



**Antrag:**

1. Dem anhand der Organisationsuntersuchung festgestellten Personalbedarf der Abt. 32.2 (ohne Telefonzentrale) von derzeit 9,80 Vollzeitäquivalent (VZÄ) und dem zusätzlichen Personalbedarf von 0,9 VZÄ im Stellenplan ab 01.01.2016 wird zugestimmt.
2. Dem Verfahren einer regelmäßigen Überprüfung und ggf. Anpassung zur Qualitätssicherung – auch im dann jeweils laufenden Stellenplan - anhand der Kern- und Teilprozesse, der mittleren Bearbeitungszeiten und Fallzahlen wird zugestimmt.